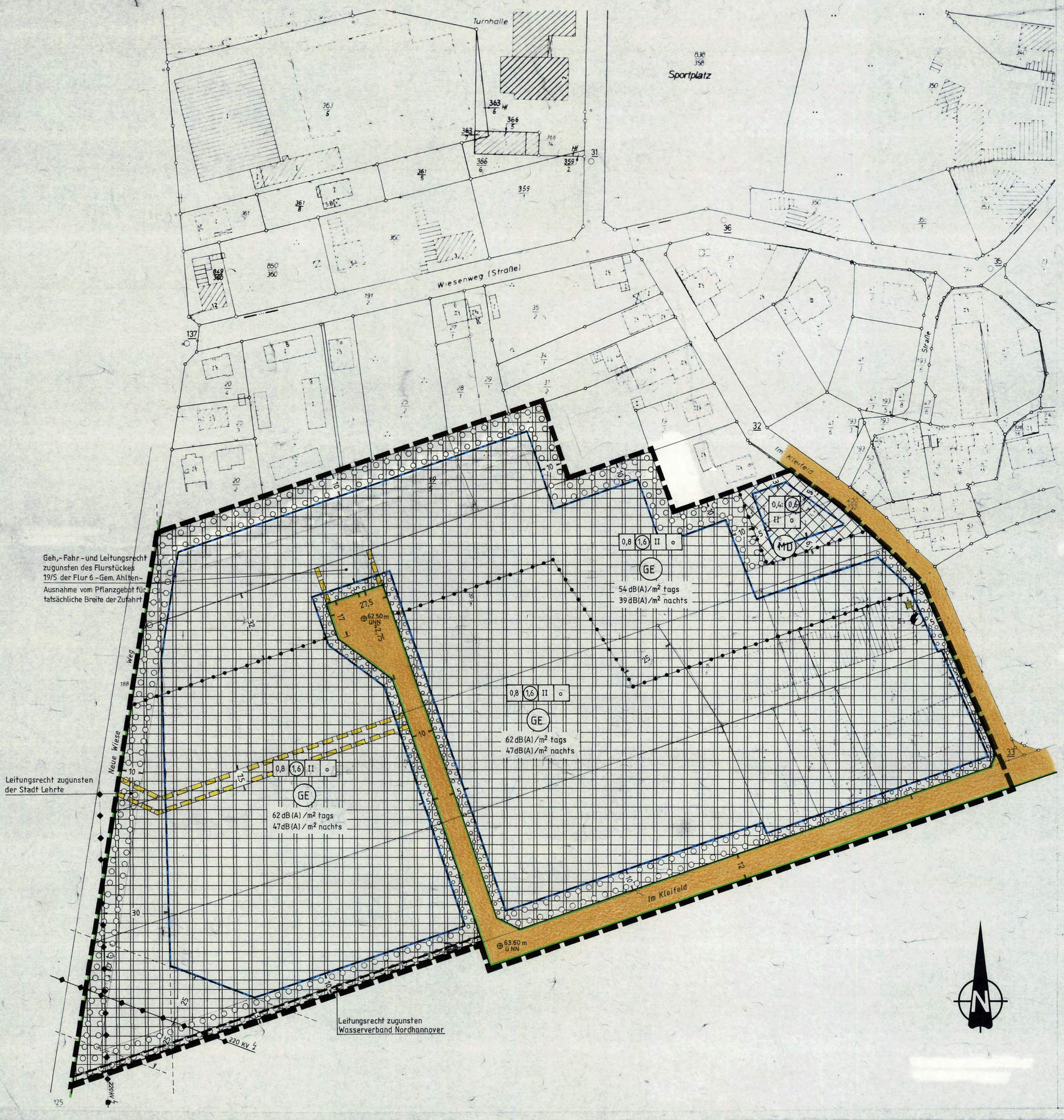

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD Dorfgebiet

GE Gewerbegebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8 Grundflächenzahl

1,6 Geschoßflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze

o Offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

Elektrizität

Leitungsrechte — Bepflanzung mit tiefwurzelnden Gewächsen nicht gestattet.

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

220 KV — 220kV-Leitung (oberirdisch)

Schutzstreifen für 220kV-Leitung der Preußen Elektra AG u. Stadtwerke Hannover, mit Meterangaben.

GRÜNFLÄCHEN

Fläche zum Anpflanzen von Gehölzen der heutigen potentiell natürlichen Vegetation.

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

62 dB(A)/m² tags/nachts — Flächenbezogener Schalleistungspegel in dB(A) pro m² als Tages.- bzw. Nachtrichtwert

⊕ 62.50 m ü NN Oberkante öffentliche Verkehrsfläche

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

Der Anschluß (Ein- u. Ausfahrt) der Grundstücke an die Verkehrsfläche ist über die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern zulässig. Die Breite der Zufahrt darf 10,0 m nicht überschreiten.

Die im Bebauungsplan nach §9 Abs. 1 Nr. 25 BBau G festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern, besonders zwischen Gewerbegebiet u. angrenzenden Wohnbauflächen, sind ~~als Schutzpflanzungen zu bepflanzen~~ u. dauernd zu unterhalten. Flächen auf denen Leitungsrechte festgesetzt sind, dürfen nicht mit tiefwurzelnden Gewächsen bepflanzt werden.

Nach §1 Abs. 9 Bau NVO sind Einzelhandelsnutzungen grundsätzlich ausgeschlossen. Der Verkauf an Endverbraucher kann in Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn er nach Art und Umfang in eindeutigem Zusammenhang mit der Produktion, der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparaturen und Serviceleistungen der Betriebsstätte steht.

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte ~~diesen Bebauungsplan~~ Nr. ..... / die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 01/7 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 01. 1993

Siegel

gez. Schmezko — Bürgermeister

gez. Rückert — Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Dez. 1983).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 05. 09. 1988

Siegel

Katasteramt Hannover

i. A. gez. Oeltke — Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6103 B,D Gemarkung Ahlten

Flur 6
Maßstab: 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover

AZ: PU 3/84

Der Entwurf der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 01/7 wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 01. 1993

gez. Rust

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25. 11. 92 die Aufstellung der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 01/7 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß §2 Abs. 1 BBauG am 07. 12. 92 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 01. 1993

gez. Rückert — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25. 11. 92 dem Entwurf der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 01/7 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07. 12. 92 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 01/7 und der Begründung haben in der Zeit vom 16. 12. 92 bis 16. 01. 93 gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 01. 1993

gez. Rückert — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat die 1. ~~diesen~~ Änderung dieses/ Bebauungsplan(es) Nr. 01/7 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 25. 11. 92 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 01. 1993

gez. Rückert — Stadtdirektor

~~Dieser~~/Die 1. Änderung dieses Bebauungsplan (es) Nr. 01/7 ist dem Landkreis Hannover am 27. 01. 93 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden.
Der Landkreis Hannover hat gemäß § 11 Abs. 3 BauGB am 20. 04. 93 (Az. 606172 - 10/1 - (01/7.1)) erklärt, daß er keine/~~teilweise die~~ Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht ~~und daß diese durch Erfüllung von Auflagen/Maßgaben behebbar sind.~~

Siegel

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Hannover, den 20. 04. 93

gez. Künkele

~~Die Stadt Lehrte ist den im Anzeigeverfahren (Az. .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben~~ des Landkreises Hannover nachgekommen.

Lehrte, den .....

~~Stadtdirektor~~

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 13. 05. 93 im Amtsblatt Nr. 20 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
~~Dieser~~/Die 1. Änderung dieses Bebauungsplan(es) Nr. 01/7 ist damit am 13. 05. 93 in Kraft getreten.

Lehrte, den 25. 05. 93

i.V. Schneider
gez. Rückert
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 01/7 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen ~~dieses Bebauungsplanes~~/ dieser Bebauungsplanänderung nicht-geltend gemacht worden.

Lehrte, den .....

Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/7 übereinstimmt.

Lehrte, den .....

Der Stadtdirektor
Im Auftrag

Umgebung des Bebauungsplangebietes
(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1: 25000)

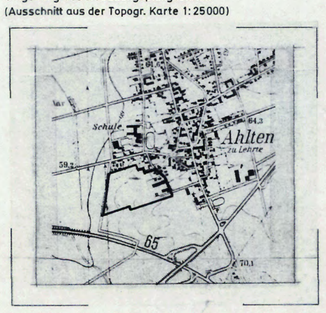

Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers: Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung -

Bebauungsplan

Nr. 01/7

„Im Kleifeld"

1. Änderung

Maßstab: 1:1000